

## **BEITRAGSORDNUNG DES KINDERÄRZTE-NETZ LEIPZIG E.V.**

bestätigt von der Mitgliederversammlung vom 24.06.2008

1. Zur Mitgliedschaft im Verein wird folgender Jahresbeitrag erhoben
  - Für ordentliche Mitglieder: 50,-- € jährlich.
  - Für außerordentliche Mitglieder 300,-- € jährlich.
  - Für fördernde Mitglieder 200,-- € jährlich.
2. Der Beitrag ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Bestätigung der Aufnahme zur Zahlung fällig. Der Jahresbeitrag in den Folgejahren ist unaufgefordert, jeweils zum 31.01. eines jeden Jahres, fällig.
3. Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,--€ erhoben.
4. Ab der zweiten Mahnung wird der geschuldete Mitgliedsbeitrag mit einem Zinssatz von 10% p.a. verzinst.
5. Für die Aufnahme ist ein einmaliger Betrag von 100,--€ zu entrichten.
6. Ferner entrichten die ordentlichen Mitglieder einen einmaligen Beitrag in Höhe von 300,--€ für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Internetpräsenz des Vereins. Soweit außerordentliche oder fördernde Mitglieder sich an der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der Internetpräsenz des Vereins beteiligen möchten, entrichten sie einen einmaligen Beitrag von 500,--€. Diese einmaligen Zahlungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Bestätigung der Aufnahme fällig.
7. Der Verein ist berechtigt, Spenden entgegen zu nehmen, soweit er nicht durch die Entgegennahme dieser Spenden den Interessen des Vereins zuwiderhandelt.
8. Der Verein wird versuchen, Fördermittel zu beantragen.
9. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können über die vorgenannten Beiträge hinaus weitere Beiträge/Umlagen, bspw. für besondere Aktionen, erhoben werden. Diese Beträge sind 1 Monat nach Beschluss der Mitgliederversammlung und Versendung des Protokolls der Mitgliederversammlung innerhalb einer Woche nach der Durchführung der Versammlung fällig, ohne dass es dazu einer besonderen Aufforderung bedarf. Die Frist verlängert sich um einen Monat, wenn das Protokoll nicht binnen Wochenfrist versandt wurde.
10. Auf Wunsch erhält jedes Mitglied eine Quittung über die Zahlung des Beitrages, einer Umlage oder einer Spende, je nach Art der geleisteten Zahlung.

Leipzig, den 24.06.2008

Dr. med. Michael Wiener

Vorsitzender